

Reims, also zu einer Zeit, als entsprechende deutsch-französische Kontakte noch recht ungewöhnlich waren.

Der Grund, weshalb dieser genuin esslingische Lebensweg im Backnanger Jahrbuch besprochen wird, liegt in Bechtles Zeit im Reichsarbeitsdienst. Hier war er – offenbar 1937 – ein halbes Jahr im RAD-Lager „Schertlin von Burtenbach“ auf der Maubacher Höhe (dort wo heute die Max-Eyth-Realschule und das Max-Born-Gymnasium stehen). Auf etwa 1½ Seiten beschreibt Bechtle seine dortigen Erlebnisse, insbesondere eine Art Aufstand gegen die korrupte Lagerführung, die Lebensmittel für eigene Zwecke verwendete und nach der Rebellion des Amtes enthoben wurde – eine Episode, die der Backnanger Lokalgeschichtsschreibung bislang völlig unbekannt war (wie überhaupt die Geschichte des RAD-Lagers bis dato ein weißer Fleck ist). In den oben erwähnten großbürgerlichen Kontext gehört es, dass der junge Bechtle in Backnang Kontakt mit der Unternehmerfamilie Adolff aufnahm, die seine Eltern „auf der Weltausstellung in Paris“ kennengelernt hatten.

Gerhard Fritz

Remshalden

Buocher Hefte. Redaktion Karl Apel, Christa Bidier und E. Rose. Remshalden-Buoch: Hennecke, Nr. 24, 2004, 80 S.

Die regelmäßig erscheinende Veröffentlichung enthält diesmal Beiträge über den im 19. Jahrhundert weithin bekannten Dichter Hermann Kurz und seinen Aufenthalt in Buoch (Autor: Karl Apel), über den Chirurgus Johannes Mühlecker (Hans Rilling), den Obermedizinalrat Dr. Albert von Pfeilsticker (Karl Apel) und – in der Reihe „Buocher Leut“ über den 1997 verstorbenen Lehrer und Heimatforscher Mathias Seiler (Klaus Teichmann). Aufsätze über den Buocher Friedhof (Karl Apel), und das 50jährige Jubiläum des Buocher Wasserturms (Karl Apel), über Kindheitserinnerungen zum Alltagsleben auf dem Dorf (Fritz Fezer), sowie eine Rubrik über „Neue Bücher“ (Karl Apel) und ein „Rückblick und Ausblick“ (Christel Fezer, Klaus Teichmann, Karl Apel) ergänzen die mit zahlreichen Abbildungen versehene Veröffentlichung.

Gerhard Fritz

Waiblingen

Waiblingen. Eine Stadtgeschichte. Im Auftrag der Stadt Waiblingen hg. v. Sönke Lorenz. Filderstadt: Markstein-Verlag, 2003, 486 S., zahlr. Abb. (= Gemeinde im Wandel 13/2)

Genau ein Dutzend Verfasser haben an den Beiträgen des 2. Waiblingen-Bandes der Reihe „Gemeinde im Wandel“ mitgewirkt. Der zeitliche Bogen spannt sich von den frühesten menschlichen Spuren im Paläolithikum bis zur „Agenda 21“, die den Weg ins 21. Jahrhundert weisen soll. Für denjenigen, der die Publikationen zur Waiblinger Stadtgeschichte seit Jahren verfolgt, ist in vielen Kapiteln – ohne diese damit abwerten zu wollen – wenig umwälzend Neues vorhanden. Besonders umfangreiche eigene Quellenarbeit findet sich bei den Beiträgen zur Neuzeit bei Robert Kretschmars Abhandlung über das 16. und frühe 17. Jahrhundert. Bei den anderen Epochen der Waiblinger Stadtgeschichte handelt es sich meist um prägnante, gut gelungene Zusammenfassungen des bisherigen, meist mehr oder weniger verstreut publizierten Forschungsstandes. Das gilt insbesondere für die Neuzeit und dort namentlich für die Geschichte des 20. Jahrhunderts, aber auch für den von Lorenz selbst geschriebenen Beitrag über das 3.-13. Jahrhundert; es handelt sich dabei nur um eine gekürzte Fassung von Lorenz' Aufsatz aus dem Band 13/1 der „Gemeinde im Wandel“. Heftig umstritten ist in Waiblingen die Tatsache, dass Lorenz die Forschungsergebnisse von Joachim Peterke über Waiblingen und die Karolingerzeit völlig übergeht und den Forschungsstand von vor Peterke rekapituliert. Sollte Peterke recht haben – und die Indizien deuten doch darauf hin – dann dürften sich die Waiblingen-Nennungen der Karolingerzeit nicht auf die spätere württembergische Stadt dieses Namens beziehen, sondern auf das in Bayern liegende Waibling. Als außerordentlich ertragreich erweisen sich die Ausführungen von Rainer Schreg und Barbara Scholkmann über die Besiedlungsgeschichte des Waiblinger Raums von den Anfängen bis zum Mittelalter. Man hat bislang noch nirgends eine vergleichbar fundierte und umfassende Darstellung des Themas finden können.

Für merkliche Neu-Interpretationen sorgt der Aufsatz „Die erste Stadt Württembergs? Waiblingen im Spätmittelalter“ von der Tübinger

Mittelalter-Professorin Ellen Widder. Sie rüttelt erheblich an verschiedenen Grundkonstanten der bisherigen Waiblinger Lokalhistoriographie. Zunächst einmal lehnt sie ein immer wieder formuliertes „Gründungsdatum“ der Stadt Waiblingen um 1250 oder gar 1220 ab und konstatiert - unter Auswertung des Urkundenmaterials - einen Stadtwerdungsprozess erst im späten 13. und frühen 14. Jahrhundert. Auch formuliert sie den bislang in der Forschung diskutierten eventuellen Antagonismus zwischen den Staufern und den Grafen von Württemberg in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts grundlegend um. Weder das eine noch das andere Geschlecht sei in Waiblingen wirklich maßgeblich gewesen, zumal angesichts des Quellenmangels vieles spekulativ bleiben muss. Für die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts nimmt Ellen Widder Rechte der Grafen von Tübingen und/oder des Klosters Bebenhausen in Waiblingen an und schließt sogar einen markgräflich badischen Machtanteil nicht aus. Erst um 1270 habe sich Württemberg nach und nach zur bestimmenden Größe in Waiblingen entwickelt. Nachdem man neuerdings die Markgrafen von Baden auch andernorts im mittleren Neckarraum als maßgeblich erschlossen hat - so in Marbach - wäre deren Engagement in Waiblingen immerhin diskussionswürdig, wenn auch quellenmäßig schwach belegt: So erwägt Widder, ob die württembergischen Rechte in Waiblingen auf Ehegut der württembergischen Gräfin Mechthild, einer gebürtigen Badenerin, zurückgehen könnten. Das ist an den Quellen indessen nicht festzumachen und spekulativ, und man muss aufpassen, hier nicht eine allzu württemberg-euphorische Waiblinger Geschichtsschreibung durch eine allzu württemberg-skeptische zu ersetzen. Wie sehen die Rechte der Grafen von Tübingen in Waiblingen aus? Ellen Widder nimmt an, die von 1236 bis 1312 auftauchenden Waiblinger Kirchrektoren aus dem Geschlecht der Herter von Dußlingen hätten ihre Waiblinger Pfründen entweder vom Kloster Bebenhausen oder - wahrscheinlicher - von den Grafen von Tübingen erhalten „auf keinen Fall aber [von] den Grafen von Württemberg.“ Ob man tatsächlich die Grafen von Tübingen (oder das Kloster Bebenhausen) als Patronatsherren und ständig aktiv in Waiblingen eingreifende Macht annehmen muss, scheint nicht so sicher. Wir wissen viel zu wenig über die Modalitäten der Vergabe von

Pfründen im 13. und frühen 14. Jahrhundert. Konnten die Herter - immerhin ein Niederdelsgeschlecht - die ertragreiche Waiblinger Pfarrpfründe nicht als eine Art Familienbesitz de facto weitervererben? Ich möchte noch auf einen weiteren Aspekt hinweisen: Vor einer Reihe von Jahren habe ich gezeigt, dass es in den letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts zu einer Heirat zwischen einem Markgrafen von Baden und einer Tübingerin gekommen sein dürfte. Die in Backnang und Stuttgart begüterten Markgrafen scheinen mit dieser Ehe auch tübingsche Dienstmänner in die Gegend gebracht zu haben - die Herren von Gomaringen nach Backnang und - so wäre vorstellbar - die Herter nach Waiblingen. Gerade der erste der von Ellen Widder ins tübingsche Umfeld gezählten Waiblinger Kirchherren, ein 1236 genannter Walter, taucht im übrigen auch in engen Verbindungen mit dem Stift Backnang auf, in dessen Nekrolog er genannt wird. Die Kontakte dieses Walter nach Backnang legen seine tatsächliche Präsenz in Waiblingen durchaus nahe. Solche Kontakte wären schwer vorstellbar, wenn dieser Geistliche - wie Widders Ausführungen implizieren - hauptsächlich im Tübinger Raum gelebt und seine Pfründe nur pro forma innegehabt hätte. Jedenfalls ist der Hinweis auf die tübingschen Verbindungen der Herter ein durchaus neues Element in der Waiblinger Stadtgeschichte des 13./14. Jahrhunderts, das vor dem Hintergrund weiterer tübingscher Verbindungen in den Neckarraum noch genauerer Analyse bedarf. Insgesamt überzeugend ist das von der Autorin gebotene Bild vom allmählichen Ausbau städtischer Institutionen seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Im Detail wird man manchmal zu etwas anderen Wertungen kommen: Wer weiß, wie schwankend und unsicher die nach den Rufnamen stehenden Zweitnamen in Württemberg noch bis weit ins 16. (!) Jahrhundert hinein waren (handelte es sich schon um Familiennamen oder noch um Berufsbezeichnungen?), der wird bei der Einschätzung von Waiblinger Zweitnamen von 1265ff, wenn sie - in einer Urkunde aufgezählt - als Schultheiß, Salzmacher, Umgelter, Krämer etc. bezeichnet werden - schwerlich von Familiennamen ausgehen können. Ellen Widder bleibt hier ganz betont unentschieden und erwägt den Familiennamen als reale Option. Wer indessen das württembergische Namensgut des 13. Jahrhun-

derts kennt, der weiß, dass Familiennamen, wenn man von ihnen überhaupt schon reden will, ganz selten sind und am ehesten dann verwendet werden, wenn man zwei vom Vornamen her identische Personen unterscheiden will (z. B. „Albert Fürst, Albert Fuß“). Und wenn die Urkunden schon Proto-Familiennamen verwenden, dann doch meist mit dem Einschub „dictus“, was eine gewisse Unsicherheit im noch unüblichen Gebrauch des Zweitnamens ausdrückt. Die Interpretation der Zweitnamen ist ein Element in Ellen Widders Argumentation für die erst allmähliche, langsame und späte Entwicklung städtischer Strukturen in Waiblingen. Ich sehe den Weg zur Stadt insgesamt nicht als so retardiert an. Wenn – wie die Zweitnamen andeuten – schon 1265 ein differenziertes Berufsangebot einschließlich Verwaltungstätigkeiten in Waiblingen vorhanden war, so wird sich dieses kaum von heute auf morgen entwickelt haben.

Die gesamte Argumentation der Autorin neigt dazu – ohne dies freilich je explizit zu machen –, eine Stadt erst dann als vorhanden zu sehen, wenn ein Siegel und verschiedene Ämter und Selbstverwaltungsorgane nachweisbar waren. Es ist unbestritten, dass sich all dies im Laufe des späten 13. und 14. Jahrhunderts immer mehr herausdifferenzierte. Aber genügt als Kriterium für eine Stadt nicht schlicht und einfach das Vorhandensein von Bürgern (*cives*), das ein gewisses Maß an Selbstverwaltung und Binnendifferenzierung voraussetzt, und führender Beamter (*Schultheiß, scultetus*)? Das aber lässt sich auch für landesherrliche Städte in Waiblingens Nachbarschaft (z. B. Backnang)

schon früh, nämlich 1220/30 nachweisen (mittlerweile zeichnet sich übrigens durch archäologische Funde ein eher noch etwas höheres Alter der Backnanger Stadtummauerung ab). Und Waiblingen mit seinen reichen Pfründen und der hinter diesen stehenden außerordentlichen Wirtschaftskraft sollte da um mehr als ein halbes Jahrhundert hinterhergehinkt sein? Wenn man abwartet, bis jedes einzelne städtische Organ endlich in den schriftlichen Quellen auftaucht, wird man insgesamt zu einem bei weitem zu späten zeitlichen Ansatz des Stadtwerdungsprozesses kommen – wie man ja auch analog bei der Burgenforschung zu völlig verzerrten zeitlichen Ansätzen kommt, wenn man sich allein auf die wenigen schriftlichen Quellen verläßt (wer sich bei Burgen ausschließlich auf die schriftlichen Quellen stützt, der müßte bekanntlich die Existenz zahlreicher – nur durch ihre dinglichen Relikte nachgewiesenen – Burgen überhaupt bestreiten). Wie auch immer: Der Beitrag von Ellen Widder ist außerordentlich anregend und gibt der Waiblinger Geschichtsforschung und der des Neckarraums wichtige Impulse. Angesichts des Gesagten sind weitere Ungenauigkeiten zwar erwähnenswert, vermögen den Gesamtwert der Untersuchung aber nicht zu beeinträchtigen: Der frühneuzeitliche württembergische Historiograph und „Winkeladvokat“ hieß David Wolleber, nicht „Wolleben“, und es ist im Remstal und weit darüber hinaus allgemein bekannt, dass es einen Ort „Grünbach“ – wie ständig falsch geschrieben wird – nicht gibt, wohl aber Grunbach.

Gerhard Fritz